Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10028 — Black Diamond Capital Management/Investindustrial Group/Phenollic Specialty Resins Business of Hexion)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 435/04)

1. Am 4. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Black Diamond Capital Management LLC („Black Diamond", USA);

— Fusion Investment S.a.r.l („FI", Luxemburg), kontrolliert von Investindustrial S.A. („Investindustrial", Luxemburg), und

— PHOlic Specialty Resins Business of Hexion („Zielunternehmen"), Teil von Hexion Inc („Hexion", USA).

Black Diamond und Investindustrial übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Phenolic Specialty Resins Business von Hexion (Black Diamond und Investindustrial, zusammen: die „Anmelder") (im Folgenden „Vorhaben").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Black Diamond: Anlageberatungsgesellschaft mit vier Schwerpunktbereichen: i) Kontrolle von ausfallgefährdeten Vermögenswerten/privaten Beteiligungsfonds; ii) Hedgefonds; iii) einem nicht unter Kontrolle stehenden ausfallgefährdeten/ nicht ausfallgefährdeten geschlossenen Fonds und iv) besicherte Kreditverpflichtungen.

— Investindustrial: Gruppe unabhängig verwalteter Investment-, Holding- und Finanzberatungsgesellschaften. Unabhängig verwaltete Tochtergesellschaften von Fonds, die von Unternehmen von Investindustrial investiert werden, hauptsächlich in mittelgroße Unternehmen, die in Industriesektoren wie Verbraucher und Freizeit tätig sind; Gesundheitswesen und Dienstleistungen sowie industrielle Fertigung.

— Hexion: Hersteller von thermosetzenden Harzen oder Thermosätzen sowie von Klebstoff- und Strukturharzen und -beschichtungen. Bei dem Zielunternehmen handelt es sich hauptsächlich um Phenolspezialharze, die in Anwendungen eingesetzt werden, die eine extreme Hitzebeständigkeit und -stärke erfordern, wie z. B. Kfz-Bremsklötze und OEM-Lkw-Bremsklötze, Filtration, Flugzeugkomponenten und Gießereiharze.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10028 — Black Diamond Capital Management/Investindustrial Group/Phenolic Specialty Resins Business of Hexion

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË